

Einleitung

von Stefan-Ludwig Hoffmann

Die Neuere Geschichte hat die Menschenrechte als Forschungsfeld erst seit wenigen Jahren entdeckt. Bislang waren es vor allem Juristen, Politikwissenschaftler und Soziologen, die sich mit der Geschichte der Menschenrechte des 19. und 20. Jahrhunderts beschäftigt und seit den 1990er Jahren grundlegende Studien etwa zur Geschichte des Völkerrechts, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Genozid-Konvention von 1948 oder zur Bedeutung der Menschenrechte für die Dekolonisierung und den Zusammenbruch des Kommunismus vorgelegt haben. Die umfangreiche Historiographie zur Geschichte des Humanitarismus, zur Anti-Sklavereibewegung oder zu den beiden Weltkriegen kam bis vor kurzem ohne den Begriff der Menschenrechte aus. Auch in den großen historischen „Meistererzählungen“ der letzten zwanzig Jahre – etwa Hans-Ulrich Wehlers „Deutsche Gesellschaftsgeschichte“, Eric Hobsbawms „Zeitalter der Extreme“, Tony Judts „Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart“, Chris Baylys „Geburt der modernen Welt“ oder Jürgen Osterhammels „Die Verwandlung der Welt“ – kamen die Menschenrechte, wenn überhaupt, nur am Rande vor. Für die Geschichtsschreibung zur Frühen Neuzeit liegen die Dinge anders. Insbesondere die deutsche, anglophone und französische Historiographie haben sich intensiv mit der Vorgeschichte der Menschenrechtserklärungen der Amerikanischen und Französischen Revolution beschäftigt. So ist es nicht erstaunlich, dass der Impuls einer neuen Geschichte der Menschenrechte auch von hier ausging. Lynn Hunts 2007 erschienenes „Inventing Human Rights. A History“ hat das Forschungsfeld neu eröffnet und eine intensive Diskussion ausgelöst. Umstritten sind dabei weniger Hunts Thesen zur Entstehung der Menschenrechte im Zeitalter der Aufklärung aus neuen kulturellen Praktiken und Gefühlslagen als vielmehr ihre Idee, von den Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts lasse sich auch die weitere Geschichte der Menschenrechte herleiten. Wie unterschiedlich die neuere Historiographie im Einzelnen auch die Schwerpunkte setzt, sie eint der Befund, dass die Menschenrechte, anders als Hunt behauptet, erst zu einem weit späteren Zeitpunkt ihre gegenwärtige Bedeutung als globaler Leitbegriff politischer Ordnung gewonnen haben. Mit Samuel Moyns „The Last Utopia. Human Rights in History“ liegt seit 2010 ein erster, polemisch zugespitzter Gegenentwurf zu Hunts Sicht auf die Geschichte der Menschenrechte vor, der wiederum eine eigene Debatte ausgelöst hat. Ziel der in diesem Heft zusammengefassten Beiträge ist es, eine Zwischenbilanz dieser neuen Menschenrechtsgeschichte zu ziehen.¹

1 Die Beiträge gehen zurück auf eine Sektion des Deutschen Historikertags 2010. Der Vortrag von Hans Joas ist in der Zwischenzeit als Kapitel seines grundlegenden, neuen Buches erschienen. Vgl. ders., Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der

In seinem kritischen Einführungssessay plädiert Samuel Moyn dafür, die Aufmerksamkeit weg von der Frage der Ursprünge der Menschenrechte zu lenken, die bislang zu einem guten Teil die Historiographie geprägt habe. Auch wenn die Frage, was wann und wie als Menschenrecht gegolten hat, besonders für die Rechtsgeschichte und -theorie weiterhin von Bedeutung ist, liegt die eigentliche Herausforderung für die Geschichtswissenschaft nach Moyn künftig darin, zu zeigen, wie die Menschenrechte im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts aus dem nationalen Rahmen herausstraten und auch international im globalen Maßstab an Geltung gewannen. Zudem stelle sich die Frage, mit welchen anderen politischen Begriffen die Menschenrechte konkurrierten und warum sie – vergleichsweise spät – ihre Bedeutung als globaler Leitbegriff gewannen.

Die beiden anderen Beiträge formulieren – durchaus mit anderem Akzent als Moyn – jeweils eine Antwort. Michal Kopečeks Untersuchung nimmt den ideenpolitischen Kontext der tschechoslowakischen, polnischen und ungarischen Oppositionsbewegungen erstmals vergleichend in den Blick. Dabei wird deutlich, wie die Menschenrechte für das ostmitteleuropäische Dissidentenmilieu der siebziger und achtziger Jahre eingebunden blieben in das Projekt einer Rückbesinnung nicht nur auf die Zivilgesellschaft, sondern auch auf die Nation und ihre Geschichte als politisches Ordnungsmodell, das gegen den Staatssozialismus gewendet wurde. Anders als die neuere politikwissenschaftliche Forschung, die in den Menschenrechten eine Art Trojanisches Pferd sieht, das durch den Helsinki-Prozess und transnationale Unterstützernetzwerke der Dissidenten gleichsam von außen in die staatssozialistischen Gesellschaften eingeschmuggelt wurde, um dann deren Legitimität zu erodieren, weist Kopeček nach, wie stark die Opposition die nationale Geschichte als politisch-moralische Ressource einsetzte, um eine Reform der Gesellschaft zu lancieren. Es sei mithin anders als im westlichen Europa nicht eine „postnationale Konstellation“² gewesen, die als Ausgangspunkt für den Menschenrechtsdiskurs in Ostmitteleuropa diente. Im Gegenteil, die Menschenrechte waren hier eingebunden in eine Rückkehr zur Nationalgeschichte als moralpolitisches Projekt.

Kopečeks Beitrag weist damit auch auf die Gefahr neuer Meistererzählungen hin, die aus vergangenen politischen Konflikten und Kontroversen teleologisch die Bezüge auf die Menschenrechte herausfiltern. Vielmehr gilt es umgekehrt, die Menschenrechte wieder in ihre ideengeschichtlichen (oder

Menschenrechte, Frankfurt 2011 sowie den Sektionsbericht von Lasse Heerten, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3452>. Für ausführliche Literaturhinweise vgl. Stefan-Ludwig Hoffmann, Einführung. Zur Genealogie der Menschenrechte, in: ders. (Hg.), *Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010 sowie Jan Eckel, *Utopie der Moral, Kalkül der Macht. Menschenrechte in der globalen Politik seit 1945*, in: *AfS* 49. 2009, S. 437–484.

2 Jürgen Habermas, *Die postnationale Konstellation. Politische Essays*, Frankfurt 1998.

sozial- und kulturgeschichtlichen) Kontexte und Konflikte einzubetten, in denen sie ihre – zuweilen widersprüchliche – politische Wirkung entfalteten. Zugespielt und allgemein könnte man den Befund von Kopeček so formulieren: Die Berufung auf die Menschenrechte lief in den siebziger und achtziger Jahren nicht nur auf eine Transnationalisierung politischer und rechtlicher Ordnungen hinaus, sondern umgekehrt auch auf eine Durchsetzung nationaler Souveränität und politischer Partizipation in jenen Teilen der Welt, die nicht demokratisch verfasst waren – ein Befund, der auch zum Verständnis der jüngeren Oppositionsbewegungen gegen die autokratischen Regime der arabischen Welt von Bedeutung ist.

Die Menschenrechte sind in diesem Zusammenhang nur eine politische Sprache unter anderen, die Amalgame mit ganz verschiedenen und – im westlichen Verständnis – vermeintlich überholten Ideen eingehen konnte, mit nationalen, ethnischen, religiösen oder erinnerungspolitischen. Insofern relativiert Kopeček auch das von Moyn in „The Last Utopia“ vorgeschlagene historische Verlaufsmodell, wonach die im nationalstaatlichen Rahmen konzipierten Menschen- und Bürgerrechte seit den Revolutionen des ausgehenden 18. Jahrhunderts scharf von der Internationalisierung der Menschenrechte seit den 1970er Jahren zu unterscheiden seien. Vielmehr greifen lokale, nationale, internationale und globale Menschenrechtsansprüche oft ineinander und verstärken sich wechselseitig.

Das zeigt auch der Beitrag von Jan Eckel zur „Humanitarisierung der internationalen Beziehungen“ in den siebziger Jahren, der zudem andeutet, wie die andere Forderung Moyns – der Nachweis der Verallgemeinerung der Menschenrechte im globalen Maßstab – historiographisch eingelöst werden könnte. Erst in den siebziger Jahren seien die Menschenrechte „populär“ in dem Sinne geworden, dass sie aus dem engeren Rahmen elitärer Politik (national, aber auch international) heraustraten und von einem sich transnational organisierenden Netzwerk vor allem westlicher Aktivisten getragen wurden. Hier folgt Eckel der Argumentation von Moyn, der in „The Last Utopia“ den Aufstieg der Menschenrechte mit dem Niedergang revolutionärer Ideologien nach 1968 erklärte. Viele der Aktivisten von Amnesty International oder Médecins Sans Frontières wendeten sich seit den späten sechziger Jahren von den überkommenen politischen Utopien, etwa eines gewaltsamen Umsturzes der politischen Ordnung in den westlichen Metropolen ab, und entwickelten eine globale Verantwortungsethik, die auf schrittweise Veränderung in einer sich zunehmend globalisierenden Welt als „letzter Utopie“ zielte. Eckel geht aber über diese Argumentation hinaus, indem er skizziert, wie die Menschenrechte, etwa in Lateinamerika, zunehmend zu einem Instrument des Selbstschutzes vor Diktaturen wurden: Hier behielten die Menschenrechte ihre unmittelbar politische Bedeutung im lokalen oder nationalen Kontext, indem sie eine Gegensprache für die Opfer der Militärjuntas wurden, und auch neue Formen des Protestes hervorbrachten, die sich auf die internationale Öffentlichkeit als Resonanzraum stützen konnten. Das bekannteste Beispiel hierfür

sind die „Madres de la Plaza de Mayo“, jene argentinischen Mütter, die mit wöchentlichen Schweigemärschen auf dem zentralen Platz von Buenos Aires gegen das Verschwinden ihrer Söhne und Töchter unter der argentinischen Militärdiktatur (1976–1982) protestierten.

Zudem entdeckten westliche Regierungen die Menschenrechte in diesen Jahren für sich als Instrument einer neuen Außenpolitik, die dem humanitären Interventionismus der 1990er Jahre den Boden bereitete. Anders als in der Forschung oft behauptet, habe die Carter-Regierung nach 1977, Eckel zufolge, mit dieser moralpolitischen Mobilisierung der Menschenrechte in den internationalen Beziehungen nicht den Anfang gemacht. Ihr sei etwa die niederländische Regierung unter Joop den Uyl von 1973 bis 1977 vorgegangen, deren Motive und politische Handlungsfelder Eckel nachzeichnet. Die siebziger Jahre werden so als eigenes Umbruchsjahrzehnt in der internationalen Geschichte sichtbar. Aus dieser Perspektive erscheinen die Menschenrechte nicht als das letzte Kapitel im Kalten Krieg, das mit dem Verschwinden des Staatssozialismus endet. Vielmehr beginne hier eine neue Zeit, die durch den Versuch einer Humanitarisierung der internationalen Beziehungen gekennzeichnet sei. Diese habe im Menschenrechtsidealismus der neunziger Jahre – insbesondere nach den Massakern in den Bürgerkriegen in Ruanda und im ehemaligen Jugoslawien – ihren Höhepunkt erreicht und klinge erst nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 ab.

Die drei Beiträge zeigen, wie die neue Menschenrechtsgeschichte ganz unterschiedliche historische Felder und Methoden einschließt und diesen neue Impulse zu geben vermag. Insofern entsteht hier keine neue Subdisziplin wie etwa die Rechtsgeschichte im engeren Sinne. Wie die Menschenrechte selbst, so umgreift auch ihre Historiographie ganz verschiedene und für gewöhnlich voneinander getrennte alte und neue Untersuchungsfelder und Disziplinen. Zusammengehalten wird diese neue Forschungsliteratur von der impliziten Leitfrage, inwiefern sich historisch eine Moralisierung des Politischen, insbesondere des Umgangs mit Gewalterfahrungen erkennen lässt – und welche (paradoxen) Ergebnisse die vermeintlich neue moralische Ökonomie des Leidens zeitigte.³ So bringen etwa die humanitären Organisationen eigene Taxonomien des Lebens hervor, wenn sie die westlichen Experten in bedrohlichen Krisensituationen sofort abziehen, ihre einheimischen Mitarbeiter aber vor Ort ohne Schutz zurücklassen. Auch die Frage, welche vorangegangenen Rechtsansprüche und Solidaritätsideen durch den Aufstieg der Menschenrechte in den Hintergrund rückten, etwa die Forderung nach der Garantie von sozialen und ökonomischen Rechten innerhalb wie außerhalb

3 Diese Leitfrage teilt die Menschenrechtsgeschichte mit der Forschung zum neuen Humanitarismus, z. B. Michal Givoni, *Humanitarian Governance and Ethical Cultivation*. Médecins sans Frontières and the Advent of the Expert-Witness, in: *Millennium. Journal of International Studies* 40. 2011, S. 1–21; Didier Fassin, *Humanitarian Reason. A Moral History of the Present*, Berkeley 2011.

national verfasster Wohlfahrtsstaaten, wird von der neueren Historiographie in den Blick genommen.⁴

Nimmt man den von Moyn formulierten Anspruch ernst, dann existieren für die neue Menschenrechtsgeschichte weder geographische Grenzen noch regionale Schwerpunkte. Die neue Menschenrechtsgeschichte operiert in ganz unterschiedlichen Maßstäben – von lokalen Bewegungen gegen einzelne Menschenrechtsverstöße über transnationale Netzwerke bis hin zu Fragen globalen Regierens. Der Reiz der neuen Menschenrechtsgeschichte besteht genau darin, Verknüpfungen sichtbar zu machen, die in der Spezialforschung zu einzelnen Nationen, Regionen oder Kontinenten aus dem Blickfeld geraten. Insofern spiegelt die Historiographie jene Interdependenz der modernen Welt wider, die die Menschenrechte selbst mit hervorgebracht haben. Und doch zeugt die neue Menschenrechtsgeschichte auch vom Machtgefälle innerhalb der „globalen Gemeinschaft“. Es ist vor allem das globale Handeln westlicher Regierungen und NGOs und die ihnen zugrundeliegende liberale Sicht auf die Menschenrechte, das im Zentrum des Forschungsinteresses steht. Konkurrierende Menschenrechtsideen geraten dagegen oft aus dem Blickfeld. Zu denken ist etwa an die vor allem von Staaten der „Dritten Welt“ propagierten kollektiven Rechte („Selbstbestimmungsrecht der Völker“, „Recht auf Entwicklung“), die zwar von den Vereinten Nationen anerkannt sind, aber keinen Eingang in die neue Menschenrechtsgeschichte gefunden haben.⁵

Eine neue Zeit verlangt nach einer neuen Vergangenheit. Und anscheinend sind wir in den letzten Jahrzehnten in einer neuen Gegenwart angekommen, einer Zeit globalen Regierens, Moralisierens und Intervenierens, für die wir in der Geschichte nach Haltepunkten suchen, die aber zugleich auch anfängt, sich selbst zu historisieren. Insofern zerfällt die neue Geschichtsschreibung der Menschenrechte in diese zwei Richtungen: eine, die diese historischen Haltepunkte für die Gegenwart sucht und findet und eine, die die Haltlosigkeit solcher Geschichtskonstruktionen zeigen möchte und damit die Historizität, das heißt auch die Vergänglichkeit unserer moralischen Überzeugungen. Beiden Richtungen – Hunt wie auch Moyn – geht es weder um eine unkritische Apologie noch um eine kritische Verwerfung der Menschenrechte. Aber beide Richtungen innerhalb der neuen Geschichte der Menschenrechte stehen vor einem Dilemma, das die Schriftstellerin Monika Maron in einem anderem Zusammenhang in ein treffendes Bild gefasst hat:

4 Vgl. das von Małgorzata Mazurek u. a. herausgegebene Dossier Social Rights/Human Rights. The Twentieth-Century Predicament, in: *Humanity. An International Journal of Human Rights, Humanitarianism and Development* [im Erscheinen].

5 Vgl. Jörg Fisch, *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion*, München 2010.

Ich neige dazu, den Zufällen und spontanen Entscheidungen der Vergangenheit zu unterstellen, sie seien insgeheim schon immer einem sich viel später offenbarenden Sinn gefolgt, und ich befürchte, es könnte ebenso umgekehrt sein: weil man das Chaos der Vergangenheit nicht erträgt, korrigiert man es ins Sinnhafte, indem man ihm nachträglich ein Ziel schafft, wie jemand, der versehentlich eine Straße ins Leere gepflastert hat und erst dann, weil es die Straße nun einmal gibt, an ihr beliebiges Ende ein Haus baut.⁶

Insofern muss die von Moyn aufgeworfene Frage offen bleiben: Wird die neue Menschenrechtsgeschichte im Rückblick nur als eine zeitlich verzögerte historiographische Reaktion auf die politischen Herausforderungen an der Schwelle des 21. Jahrhunderts angesehen werden, also als eine Episode oder, um im Bild zu bleiben, ein verlassenes Haus? Oder werden die Menschenrechte einen verschiedene Felder verknüpfenden Leitfaden der Historiographie bilden, ein Grundgerüst für neue Meistererzählungen, welche die Geschichte ins Sinnhafte korrigieren? Die Antwort hängt davon ab, welchen Verlauf die neuen Krisen und Konflikte nehmen werden.

Prof. Dr. Stefan-Ludwig Hoffmann, University of California Berkeley,
Department of History, 3215 Dwinelle Hall, Berkeley, CA 94720 – 2550, USA
E-Mail: slhoffmann@berkeley.edu

6 Monika Maron, Pawels Briefe. Eine Familiengeschichte, Frankfurt 1999, S. 13.